

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

2. Sitzung des III. Senats

- Kultur- und Stiftungsausschuss -

am 12. Juli 2018

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Bürgermeisterin Margareta Böckh

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:34 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Barth Helmuth		
Baur Christoph	ab 16:14 Uhr	
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 16:07 Uhr	
Eißmann Heike	ab 16:02 Uhr	
Güttler Edmund		
Guschewski Heribert		
Heuß Christof		
Holas Horst		
Reißler Matthias		
Prof. Dr. Schwarz Josef		
Standhartinger Karl (Stellvertreter)		
Thrul Bernhard		
Walcher Werner		

Abwesend:

Zelt Hermann

entschuldigt

Tagesordnung

1. Vorstellung der Ergebnisse der Seniorenbürgerbefragung 2017
2. Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 05.07.2018 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 Mitglieder des III. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des III. Senats vom 05.03.2018 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse der Seniorenbürgerbefragung 2017

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse des Regionalentwicklungs- und Forschungsprojekt „Altersmigration und Gesundheitstourismus als Treiber regionalen Strukturwandels (AlGeTrei)“ vor. Im Rahmen des Projektes gingen die Hochschule Kempten und die Fachhochschule Vorarlberg der Frage nach, inwiefern Altersmigration in exemplarischen Kommunen auszumachen ist, wie sich die Schnittstelle zum Gesundheitstourismus darstellt und sich Gemeinden auf den skizzierten Wandlungsprozess einstellen können. Im Fokus der Untersuchung standen die Gemeinden Bad Wörishofen (Landkreis Unterallgäu) und Schruns (Vorarlberg). Die Stadt Memmingen diente als Vergleichskommune.

Die Untersuchung griff folgende Fragestellungen auf:

- Wie wird die Lebenssituation bewertet?
- Welche öffentlichen Einrichtungen sind wichtig?
- Welche Informationsstellen sind bekannt?
- Wie ist die Wohnsituation der Befragten?
- Wie ist das Mobilitätsverhalten der Befragten?
- Gibt es signifikante Unterschiede zwischen Einheimischen und Altersmigranten?
- Wie werden die aktuelle Gesundheit und die zukünftige Lebenssituation bewertet?

Anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation werden die Untersuchungsergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der in Memmingen durchgeführten Seniorenbürgerbefragung, vor.

Ergebnisse der Bürgerbefragung 2017

Hochschule Kempten & Stadt Memmingen

Altersmigration & Gesundheitstourismus



Untersuchungsziele der Studie

- ▶ Über welches Haushaltseinkommen verfügen die Befragten?
- ▶ Wie ist ihr Mobilitätsverhalten?
- ▶ Welches sind ihre Hauptaktivitäten?
- ▶ Wie ist die Wohnsituation der Befragten?

Untersuchungsziele der Studie

- ▶ Welche öffentlichen Einrichtungen sind wichtig?
- ▶ Welche Informationsstellen sind bekannt?
- ▶ Wie wird die persönliche Lebenssituation bewertet?
- ▶ Wie wird die persönliche Zukunft eingeschätzt?

Rahmenbedingungen der Umfrage

- ▶ Zufallsstichprobe
- ▶ mehrseitiger Fragebogen
- ▶ per Brief
- ▶ 865 BürgerInnen 60–85
- ▶ 60–69 36%, 70–79 46%, 80–85 15%

Rahmenbedingungen der Umfrage

- ▶ 2 / 3 Zentrum, 1 / 3 Orteilsteile
- ▶ 98% deutsch
- ▶ Unterscheidung „Altersmigrant ja / nein“
- ▶ Forschungsprojekt der Hochschule Kempten

Einkommen des gesamten Haushalts

Haushaltseinkommen:

- ▶ 45% unter 2.000€
 - 16% 1.500–2.000€
 - 29% unter 1.500€
- ▶ 13% kommen (sehr)schlecht mit Einkommen aus
- ▶ $\frac{1}{4}$ lebt allein im Haushalt

Wie ist das Mobilitätsverhalten der Befragten?

- ▶ 87% der Befragten nutzen ein Auto
- ▶ 2/3 benutzen ein Fahrrad
- ▶ ÖPNV wichtig für 84%, genutzt von 33%
- ▶ meistgenannte Ziele Einkaufen, Besuche, Freizeit, Arzt, Behörden

(Haupt)Aktivitäten der Befragten

- ▶ Fernsehen
- ▶ Spaziergehen
- ▶ Lesen
- ▶ Einkaufen, Bummeln
- ▶ Freunde & Bekannte besuchen

Wohnsituation der Befragten

- ▶ Eigenes Haus 52%
- ▶ Eigene Wohnung 16%

- ▶ Gemietetes Haus 3%
- ▶ Gemietete Wohnung 29%

Barrierefreier Wohnraum

- ▶ jeder 4 Befragte verfügt über barrierefreien Wohnraum
- ▶ 27 % lehnen einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung ab
- ▶ 62% würden umziehen wenn es unbedingt notwendig ist

Welche öffentlichen Einrichtungen sind wichtig?

1. Apotheke ✓

2. Arzt ✓

3. Bäckerei ✓

4. Supermarkt ✓

✓ für 90 % der Befragten (sehr)gut erreichbar.

Welche weiteren öffentlichen Einrichtungen sind wichtig?

- ▶ Bank
- ▶ Postfiliale
- ▶ Briefkasten
- ▶ Drogerie

Welche Informationsstellen freier Träger sind bekannt?

1. AWO-Treff
2. Diakonie Memmingen
3. Fachstelle für pflegende Angehörige
4. Kontaktstelle Demenzhilfe Allgäu
5. Mehrgenerationen Haus

Bekannt bei mehr als 30% der Befragten, in alphabetischer Reihenfolge

Lebensqualität im Alter

1. Annehmbarer Gesundheitszustand
2. Körperliche & verkehrstechnische Mobilität
3. Ambulante Hilfs- und Dienstleistungen aller Art
4. Bedarfsgerechtes Wohnen
5. Zufriedenstellende Sozialkontakte

Bewertung der Lebenssituation

Wohlfühlen

- ▶ 97% fühlen sich sehr wohl/wohl
- ▶ 86% fühlen sich in der Ortsgemeinschaft sehr gut/gut angenommen

Angenommen werden

- ▶ 82% ist es sehr wichtig/wichtig

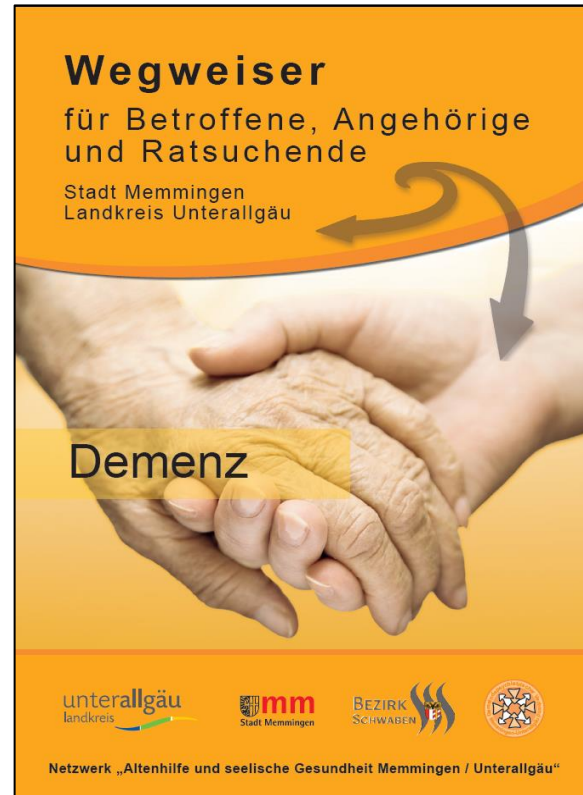
Einschätzung der persönlichen Zukunft

Aktuell bewerten über 80% die eigene aktuelle Gesundheitssituation sehr gut/gut

Zukünftig optimistisch/eher optimistisch bzgl.

- ▶ Gesundheitszustand
- ▶ Aktives Leben
- ▶ Sicherheit in der Gemeinde
- ▶ Gesundheitsversorgung
- ▶ Soziale Kontakte
- ▶ Wohn- und Lebensumfeld im Alter

Informationsbroschüren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wolfgang Prokesch
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Seniorenfachstelle
Heimaufsicht

Stadt Memmingen
Marktplatz 16
87700 Memmingen
T: 08331.850-448
F: 08331.850-444
E: wolfgang.prokesch
@memmingen.de

2. Sonstiges

Bekanntgabe über die Einrichtung von offenen Ganztagsklassen

Die als Anlagen beigefügten Eilverfügungen des Oberbürgermeisters zur Einrichtung offener Ganztagsklassen im Schuljahr 2018/2019 an folgenden Schulen werden bekannt gegeben:

- Gymnasien und Realschulen (**Anlage 1**),
- Grund- und Mittelschule Memmingen-Amendingen und Bismarckschule Mittelschule (**Anlage 2**)
- Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen mit Schulprofil Inklusion (**Anlage 3**).

Bürgermeisterin Böckh schließt die Sitzung um 16:34 Uhr.

Einrichtung von offenen Ganztagsklassen an den Gymnasien und Realschulen des Schulstandortes Memmingen im Schuljahr 2018/19

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen wurden von den Gymnasien und Realschulen am Schulstandort Memmingen folgende Anträge auf Einrichtung von offenen Ganztagsklassen im Schuljahr 2018/19 gestellt:

Staatliches Vöhlin- Gymnasium		
1 offene Ganztagsklasse	1x 5.500,00 €	5.500,00 €
Staatliches Bernhard- Strigel- Gymnasium		
2 offene Ganztagsklassen	2 x 5.500,00 €	11.000,00 €
Staatliche Realschule		
3 offene Ganztagsklassen	3 x 5.500,00 €	16.500,00 €
Städtische Sebastian- Lotzer- Realschule		
2 offene Ganztagsklassen	2 x 5.500,00 €	11.000,00 €
Summe:		44.000,00 €

Die entsprechenden Anträge für den Bereich der offenen Ganztagsklassen sind vom jeweiligen Schulaufwandsträger sowie der Schulleitung auszufüllen und bis zum 20.06.2018 bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Die diesbezüglichen Anträge der Schulen sind im Schulverwaltungsamt bis 28.05.2018 eingegangen, da die Schulen vorher keine gesicherten Anmeldezahlen vorlegen können. Das Staatliche Bernhard- Strigel- Gymnasium hat vorab mitgeteilt, dass voraussichtlich wieder zwei Gruppen gebildet und die Antragsunterlagen nach den Pfingstferien nachgereicht werden.

Die Genehmigung der Gruppen ergeht vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen. Diese können noch abweichen, da sich viele Erziehungsberechtigte erst kurzfristig für die Anmeldung in ein Ganztagsangebot entscheiden.

Die Planungen sind gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Benehmen mit Referat 4 erfolgt.

Nachdem die Anträge bei den Gymnasien und Realschulen über die jeweils zuständigen Ministerialbeauftragten bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen sind und hierfür noch ein Zeitvorlauf von einigen Tagen notwendig ist, besteht Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 28.05.2018 gemäß Art. 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:

Der Einrichtung von offenen Ganztagsklassen an den Gymnasien und Realschulen am Schulstandort Memmingen auf obiger Basis im Schuljahr 2018/19 wird vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen zugestimmt. Gleichzeitig erklärt die Stadt Memmingen als zuständiger Sachaufwandsträger das Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen und verpflichtet sich, die pauschale Kostenbeteiligung je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten. Die Finanzierung erfolgt hierbei über im Haushalt 2018 eingestellte Haushaltsmittel auf den jeweiligen Gruppierungen 6710. Es besteht Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

Einrichtung von offenen Ganztagesklassen an der Grund- und Mittelschule Memmingen-Amendingen und an der Bismarckschule Mittelschule Memmingen

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen wurden von der Grund- und Mittelschule Memmingen-Amendingen und der Bismarckschule Mittelschule Memmingen folgende Anträge auf Einrichtung von offenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2018/19 gestellt:

Grundschule Memmingen-Amendingen		
2 offene Ganztagesklassen (Kurzgruppen bis 14:05 Uhr, mind. 120 Minuten) Mo – Fr von 11:35 – 14:05 Uhr	2 x 5.000,00 €	10.000,00 €
1 offene Ganztagesklasse (Kurzgruppe bis 13:05 Uhr, unter 120 Minuten) Mo – Fr von 11:35 – 13:05 Uhr	1 x 2.500,00 €	2.500,00 €
2 offene Ganztagesklassen bis 16:05 Uhr Mo – Do von 11:35 – 16:05 Uhr Fr von 11:35 – 14:05 Uhr	2 x 5.500,00 €	11.000,00 €
Zwischensumme:		23.500,00 €
Mittelschule Memmingen-Amendingen		
1 offene Ganztagsklasse Betreuungszeiten: Mo – Do von 12:20 – 15:35 Uhr	1 x 5.500,00 €	5.500,00 €
Bismarckschule, Mittelschule Memmingen		
1 offene Ganztagsklasse Betreuungszeiten: Mo – Do von 13:00 – 16:00 Uhr Fr von 13:00 – 15:30 Uhr	1 x 5.500,00 €	5.500,00 €
Summe:		34.500,00 €

Die entsprechenden Anträge 1 bis 10 der offenen Ganztagschulen sind vom jeweiligen Schulaufwandsträger sowie der Schulleitung auszufüllen und bis zum 06.06.2018 bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Die Genehmigung der Gruppen ergeht vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen. Diese können noch abweichen, da sich viele Erziehungsberechtigte erst kurzfristig für die Anmeldung in ein Ganztagsangebot entscheiden.

Die Planungen sind gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Benehmen mit Referat 4 erfolgt.

Nachdem die Anträge bei den Grund- und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen sind, und das Staatliche Schulamt im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen dafür eine weitere Frist bis 16.05.2018 gesetzt hat, müssen diese Anträge bereits vorab an das Staatliche Schulamt weitergeleitet werden, sodass insoweit Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO besteht.

Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 14.05.2018 gemäß Art. 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:

Der Einrichtung von offenen Ganztagesklassen an der Grund- und Mittelschule Memmingen-Amendingen und an der Bismarckschule Mittelschule Memmingen auf obiger Basis im Schuljahr 2018/19 wird vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen zugestimmt. Gleichzeitig erklärt die Stadt Memmingen, bzw. für die Verbandsschule Memmingen-Amendingen der Schulverbandsvorsitzende als zuständiger Sachaufwandsträger, das Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztags-

betrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen und verpflichtet sich, die pauschale Kostenbeteiligung je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten. Die Finanzierung erfolgt hierbei über im Haushalt 2018 eingestellte Haushaltsmittel auf den jeweiligen Gruppierungen 6710. Es besteht Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

Erstmalige Einrichtung von offenen Ganztagsklassen an der Edith- Stein- Schule, Grundschule Memmingen mit Schulprofil Inklusion;

Mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 14.05.2018 wurde der weiteren Einrichtung von offenen Ganztagsklassen für den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen zugestimmt, da das Staatliche Schulamt eine Frist bis 16.05.2018 festgesetzt hatte, um die Anträge seinerseits hinreichend prüfen und fristgerecht bis zum 06.06.2018 an die zuständige Bezirksregierung weiterleiten zu können.

Am 24.05.2018 hat die Rektorin der Edith-Stein-Schule einen Antrag auf erstmalige Einrichtung von offenen Ganztagsklassen an der Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen mit Schulprofil Inklusion nachträglich eingereicht. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da aufgrund der erstmaligen Einrichtung grundsätzliche konzeptionelle Fragen zum pädagogischen Konzept und zum Kooperationspartner zu klären waren.

Mit der erstmaligen Einrichtung von offenen Ganztagsklassen wird das bislang praktizierte Konzept der Mittagsbetreuung abgelöst. Der Förderverein der Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Herrn Friedrich Gebhart, als bisheriger Träger der Mittagsbetreuung hat sich bereit erklärt, als Kooperationspartner für die Ganztagschule zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen wurden von der Edith- Stein- Schule folgende Anträge auf erstmalige Einrichtung von offenen Ganztagsklassen im Schuljahr 2018/19 gestellt:

1 offene Ganztagesklasse (Kurzgruppe bis 14:00 Uhr, mind. 120 Minuten) Mo – Do von 11:30 – 14:00 Uhr Fr 12:15 – 14:00 Uhr	1 x 5.000,00 €	5.000,00 €
1 offene Ganztagesklasse (Kurzgruppe bis 13:00 Uhr, unter 120 Minuten) Mo – Fr von 11:30 – 13:00 Uhr	1 x 2.500,00 €	2.500,00 €
2 offene Ganztagesklassen bis 16:00 Uhr Mo – Do von 11:00 – 16:00 Uhr Fr von 12:15 – 16:00 Uhr	2 x 5.500,00 €	11.000,00 €
1 offene Ganztagesklasse bis 16:00 Uhr mit alternativen Betreuungszeiten Mo – Fr von 12:15 – 16:00 Uhr	1 x 5.500,00 €	5.500,00 €
Summe:		24.000,00 €

Die Genehmigung der Gruppen ergeht vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen. Diese können noch abweichen, da sich viele Erziehungsberechtigte erst kurzfristig für die Anmeldung in ein Ganztagsangebot entscheiden.

Die Planungen sind gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Benehmen mit Referat 4 erfolgt.

Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 24.05.2018 gemäß Art. 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:

Der erstmaligen Einrichtung von offenen Ganztagsklassen an der Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen mit Schulprofil Inklusion auf obiger Basis im Schuljahr 2018/19 wird vorbehaltlich ausreichender verbindlicher Anmeldezahlen zugestimmt. Gleichzeitig erklärt die Stadt Memmingen als zuständiger Sachaufwandträger das Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen

und verpflichtet sich, die pauschale Kostenbeteiligung je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten. Die Finanzierung erfolgt nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei über nicht verbrauchte Ringmittel der schulübergreifenden Gruppierungen 6710 im Übrigen durch entsprechende außerplanmäßige Ausgaben. Es besteht Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 23. Juli 2018

III. Senat

Margareta Böckh
Bürgermeisterin
Vorsitzende

Angelika Zimmermann
Protokollführerin